

10./IX. 1915

— (Teures Wurstzeug.) Auf Grund einer Anzeige des Marktamtskommissärs Dürnhirn hatte sich die Geschworenenscheißerin Josefina Pulpan beim Straßbezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei und Amtsehrenbeleidigung zu verantworten. Bei wiederholten Revisionen im Geschäftslotale der Angeklagten wurde stets beanständet, daß Frau Pulpan sich beim Verkauf der Wurstwaren an die marktüblichen Preise nicht halte, sondern übermäßig hohe Verkaufspreise verlange. Auf die Ermahnung des Marktamtskommissärs, die Verkaufspreise vorschriftsmäßig anzusetzen, hatte Frau Pulpan stets geantwortet: „Streiten S' nicht mit mir, ich kann die Wurst nicht anders verkaufen!“ Bei der letzten Revision konstatierte der Marktamtskommissär, daß die Angeklagte in dem Geschäfte Kralauer Wurst, Sped- und Bauernwurst zu dem übermäßig hohen Einheitspreise von 8 Kr. pro Kilogramm verkaufte. Vom Marktamtskommissär zur Rede gestellt, hieß ihn die Angeklagte „leck und frech“. Vor dem Landesgerichtsrate Dr. v. Stolz erklärte sie gestern, daß sie bei niedrigeren Verkaufspreisen ihr Auskommen nicht finden würde. Der Richter verurteilte die Angeklagte im vollen Umfang der Anklage zu acht Tagen Arrest. Die Verurteilte meldete gegen Schuld und Strafe, der staatsanwaltschaftliche Funktionär wegen Nichtauspruches des Gewerbeverlustes die Berufung an.